Krakauer Zeitung.

Nro. 140. Dinstag, den 23. Juni. **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Juli l. J. beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl.

Bestellungen werden baldigst erbeten, um die Stärke der Auflage bemessen und jede Störung in der Zusendung verhüten zu können.

Die Administration.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 23. Juni.

Die bevorstehenden Wahlen in Frankreich sind von der Demokratie zu dem Versuche einer Agitation benutzt worden. Sie wollte, wie es scheint, ein Lebenszeichen von sich geben und die Welt glauben machen, als stehe sie, eine fest geschlossene, ihrer Zwecke sich klar bewußte, unter sich einige Partei der Regierung gegenüber, als habe sie über Sympathien in der großen Menge des Volkes zu gebieten. Auf mehr konnte diese Klasse von Leuten, deren Grundsätze im kaiserlichen Frankreich in der That als „Anachronismen oder als Herausforderung" betrachtet werden können, bei einer ruhigen Prüfung ihrer Mittel, Anhänger und Kräfte wohl nicht rechnen; die Möglichkeit, eine größere Anzahl von Candidaten durchzusetzen und mit dieser kleinen Fraction den gährenden Sauerteig in das imperialistische Brod des legislativen Factors hineinzuschmuggeln, ist füglich nicht anzunehmen. Aber selbst darin war ihr Heraustreten aus ihrer bisher so sorgsam und wohlweislich behaupteten Reserve verhängnißvoll, indem es nur allzudeutlich die Zerfahrenheit der Ansichten und die Uneinigkeit der Partei dargelegt hat. Das Gezanke, welches sich in den Oppositionsblättern über die Reinheit und Falschheit der Grundsätze, über tadellos bewahrte republicanische Tugenden und treu festgehaltene demokratische Principien erhoben, hat besser als die Erlässe der Präfecten es vermochten, die Nichtigkeit ihrer Bestrebungen dargethan. Wie über ihre Candidaten, sind die Partisane der über Nacht aufgetauchten Opposition selbstverständlich auch darüber uneinig und im Unklaren, was sie mit dem wider Vermuthen in irgend einem Wahlbezirke davongetragenen Siege beginnen sollen, da sie principiell den rechtlichen Bestand der jetzigen Verfassung leugnen müssen und an der friedlichen und gesetzlichen Fortbildung derselben mitzuarbeiten weder Beruf noch Neigung haben können. Dieser innere Zwiespalt wird in dem letzten Rundschreiben des Ministers des Innern über die Wahl-Angelegenheit dargethan.

Daß in Frankreich, das seiner jetzigen Regierung so unendlich viel dankt, ein Zurückkommen auf längst abgethane Dinge, ein Auskramen obsoleter Phrasen, möglich war, berechtigt übrigens durchaus nicht zu einem für die Stärke und das Ansehen der demokratischen Secten günstigen Schluß, sondern giebt höchstens den Beweis, daß die Regierung bestrebt war, der Wahlbewegung die größtmögliche Freiheit zu gönnen. Die Regierung ergreift nun auch ihrerseits das Wort und wir glauben, daß dem Gewicht ihrer dem praktischen Leben entnommenen Argumente gar bald der Eindruck weichen wird, welchen die Declamationen der Träumer von Profession auf einige leichter erregbare Gemüther etwa hervorgebracht.

Ein Berliner Correspondent des „Nord" will wissen, daß der Inhalt der dänischen Antwort auf die Noten der deutschen Großmächte vom 20. Mai in officiöser Weise nach Berlin bereits bekannt gegeben worden sei. Nach seiner Behauptung spricht sich dieselbe über die von Oesterreich und Preußen geäußerten Erwartungen nicht aus, und beschränkt sich nur auf die Darthuung, daß der Zusammentritt der Stände der Herzogthümer (in der früheren Antworts-Note war nur von Holstein die Rede) und das Resultat der Verhandlungen mit der bei dieser Frage direct betheiligten Partei abgewartet werden müsse.

Die königlich dänische Regierung hat nunmehr das bisherige Provisorium für die Schifffahrt durch den Sund gänzlich aufgehoben.

Die provisorische Verwaltung des Ministeriums für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg wird, nach Mittheilungen der „Hamb. Nachr." allem Anschein nach noch längere Zeit fortdauern, da man, wie es heißt, keine geeignete Persönlichkeit für den gedachten Ministerposten finden kann. Die gewöhnlichen laufenden Geschäfte werden allerdings ohne Unterbrechung abgewickelt, da sie durch die betreffenden Departementschefs erledigt werden können. Die definitive Wiederbesetzung wird voraussichtlich nicht früher zu erwarten sein, ehe über die Berufung der holsteinischen Stände etwas Gewisses abgemacht ist, oder vielmehr ehe die Stände ihre Meinung über die obschwebenden Fragen ausgesprochen haben; denn die Minister Candidaten dürften nach diesem Spruche ihre Position zu nehmen geneigt sein.

Ueber den schwedischen Gesandten am dänischen Hof, Admiral Virgin, wird endlich der A. A. Z. aus Kopenhagen folgendes Nähere berichtet: Während des russischen Kriegs ging dieser Herr in außerordentlicher Mission nach London, hatte aber bei Weitem nicht das Glück, außerordentliches auszurichten, und kehrte unverrichteter Sache wieder nach Hause. Als Baron von Lagerheim, vieljähriger und beliebter schwedischer Gesandter am dänischen Hofe, nach Stockholm berufen wurde, um den Baron v. Stjerneld, der allen neu Aufkommenden nicht biegsam genug sich anzuschmiegen bereit schien, abzulösen, ward Admiral Virgin sein Nachfolger als hiesiger Gesandter — ganz einfach sein Nachfolger. Der ordentliche Titel eines solchen Gesandten lautet aber: außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. Als daher scandinavistische Blätter zu wiederholtenmalen berichteten, daß der Hr. Admiral in außerordentlicher Mission sich hier befinde, und als verwandte schwedische Blätter dasselbe behaupteten, wurden wir veranlaßt, einer Quelle dieses steten Irrthums nachzuspüren, und wir glauben jetzt diese gefunden zu haben. Verschiedene untergeordnete Blätter zu beiden Seiten des Sundes haben öfter mit einer gewissen Geheimnißkrämermiene darauf angespielt, daß das schwedische Cabinet dem dänischen einen Allianztractat vorgeschlagen habe zum gegenseitigen Schutz ihrer Besitzungen. Diese Nachricht in dieser Fassung ist nun allerdings unrichtig; die beiderseitigen Regierungen haben miteinander gar nichts in dem Sinn zu verhandeln gehabt. Es ist ja vielmehr weltkundig, daß der schwedische Minister des Auswärtigen — nachdem er im eigenen und im Namen seines Ministeriums, und insofern auch von Seite der Regierung jenseits die „vollkommene Harmonie" officiell zu erkennen gegeben hatte, worin er sich mit der bekannten antiscandinavischen Note Hrn. von Scheele's vom 20. Febr. befinde — kurze Zeit darauf im Namen seines königlichen Herrn mit sehr dürren Worten dem Hrn. von Scheele von Amtswegen das leise Grollen und laute Erstaunen seines Souveräns darüber zu schildern übernahm: daß Hr. v. Scheele eine solche bévue habe begehen können, die Frage des Scandinavismus, die bis jetzt nur eine „literarische" sei, in den Bereich der Politik hineinzuziehen. Allein wie sollte es möglich sein, daß das schwedische Cabinet zu derselben Zeit ein so vertrauliches Anerbieten dem dänischen hätte machen können? Es mußte doch der lebhafte Unwille gegen den Schweden am nächsten stehenden Repäsentanten Dänemarks zu Kopenhagen, den trotz des Seraphinen-Ordens so ungeschlacht sich gebahrenden Hrn. v. Scheele, zuerst etwas nachgelassen haben, ehe solche Intimitäten cordialiter betrieben werden konnten. In anderer Fassung mag jedoch etwas sehr wahres der Nachricht zum Grunde liegen. Der ordentliche schwedische Gesandte, Hr. v. Virgin, wurde, wie gesagt, immer und immer von jenen Blättern als blos in außerordentlicher Mission sich hier befindend erwähnt, und nebenbei brachten nicht unglaubwürdige Gerüchte häufiger und häufiger Berichte über einen Allianzantrag von Seite Schwedens, über die Bedingungen, z. B. Schutz der Eider-Grenze als Hauptzweck, 16,000 Mann Kerntruppen als Haupthilfe, entsprechende Leistungen Dänemarks als Vergeltung, der Phantasien wegen Finnlands zu geschweigen. Läßt sich das nun alles nicht vereinen? Wir meinen, sehr gut. Jedoch gehört noch eins dazu, nämlich daß wir die Ueberzeugung gewonnen haben: es seien von irgendeinem durch irgend eine dem Staatsoberhaupt selbst im wirklichen, nicht blos im symbolischen Cabinet solche oder ganz ähnliche Anträge gemacht worden. Die Regierung oder das symbolische Cabinet geht aber dergleichen nicht an, oder eigentlich es umgeht selbiges dergleichen Antrag ganz. Daher das Behaupten und das Läugnen zu gleicher Zeit. Nimmt man nun mit jenen Anspielern an, daß Herr v. Virgin jener Antragsteller sei, dann klärt sich alles auf. Hr. v. Virgin war zugleich außerordentlicher Gesandter de facto, außer daß er ordentlicherweise außerordentlicher Gesandter auch benannt wurde. Aber Hr. v. Virgin war auch in dieser zweiten außerordentlichen Mission nicht glücklicher als in jener seiner ersten oder Maiden-Mission nach London.

Der „Württ. Staatsanzeiger" theilt jetzt die Artikel des mit Rom abgeschlossenen Hauptvertrages mit. Nach Artikel 1 soll es „in Betreff der Besetzung des bischöflichen Stuhles von Rottenburg, der Canonicate und der Präbenden an der Domkirche lediglich bei dem mit dem heil. Stuhle früher vereinbarten Verfahren bleiben;" d. h. die Regierung verzichtet auf die in den Jahren 1828 und 1830 von ihr einseitig aufgestellten, über den Inhalt der Bulle Ad Dominici Gregis (Revision der Candidatenliste durch die Regierung, vor der Wahl) und der päpstlichen Breve's von 1828 hinausgreifenden Bürgschaften zur Sicherung gegen die mögliche Wahl ihr mißfälliger Candidaten, wogegen der päpstliche Stuhl jene beiden Breve's, wonach zu Bischöfen oder Canonikern nur Personen gewählt werden sollen, welche notorisch dem Landesfürsten nicht „minder angenehm" sind — als Ergänzung der Bulle und als Theil der Vereinbarung bleibend anerkannt. Der Artikel 2 bringt den Eid der Treue gegen Se. Majestät den König, wie ihn der Bischof abzulegen hat, ehe er die Leitung seiner Kirche übernimmt, in Gleichförmigkeit mit der Eidesformel, welche das baierische und das österreichische Concordat enthalten. Artikel 3 besagt im Einklang mit dem bei Errichtung des Bisthums getroffenen Uebereinkommen, so wie mit § 82 der Landesverfassung: „Die königliche Regierung wird die von ihr stets anerkannte Verbindlichkeit zur realen Dotation des Bisthums erfüllen, sobald es die Verhältnisse zulassen."

Der wichtige vierte Artikel des Haupt-Vertrages mit der römischen Kurie lautet: zur Leitung seiner Diöcese soll der Bischof die Freiheit haben, alle jene Rechte auszuüben, welche demselben in Kraft seines kirchlichen Hirtenamtes laut Erklärung oder Verfügung der heiligen Kirchengesetze nach der gegenwärtigen, vom heil. Stuhle gutgeheißenen Disciplin der Kirche gebühren." Hier gibt die, einen integrirenden Bestandtheil der Vereinbarung bildende Instruction sofort eine zugleich auf den nachfolgenden, das Placet berührenden Artikel bezügliche nähere Erläuterung dahin, „daß der Bischof niemals solche Canones erneuere, welche wegen Verschiedenheit der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse nach der gegenwärtig geltenden und von diesem apostolichen Stuhl gut geheißenen Disciplin außer Uebung gekommen sind oder auch durch die gegenwärtige Convention eine Modification erhalten haben." Ein Generale oder eine Verordnung von größerer Bedeutung muß gleichzeitig mit der Veröffentlichung auch der Regierung mitgetheilt werden, wie der Bischof bei Gegenständen, welche neben der rechtlichen Zuständigkeit der Kirche zugleich in dem Gebiete der Staatsgewalt liegen, „vor deren Veröffentlichung sich mit der K. Regierung ins Einvernehmen setzen wird." Die Lit. a des vorliegenden Artikels des Hauptvertrages berechtigt den Bischof: „alle Pfründen zu verleihen, mit Ausnahme von jenen, welche einem rechtmäßig erworbenen Patronatsrechte unterliegen;" doch ist hierbei die im vorigen Jahre durch eine gemischte Commission vorgeschlagene Vereinbarung, wonach dem Bischof die von den früheren Bischöfen, Dom-Capiteln, geistlichen Corporationen und Personen verliehenen, aus kirchlichen Mitteln neu errichteten oder aufgebesserten Pfrün-

Feuilleton.

Das Grabmal der Herzogin Hedwig.

≃ Aus dem Salzkammergut. In Nr. 130 der „Krakauer Zeitung" spricht Ihr Feuilletonist in dem vortrefflichen kritischen Artikel „Krakau und Nürnberg" den Wunsch aus, zu erfahren, wie es mit dem Grabmal Hedwigs stehe, der Gemahlin des Herzogs Georg von Baiern, der ältesten Tochter des Polenkönigs Casimir Jagellonides, welche 1457 in Landshut vermählt wurde, im Jahre 1502 aber gestorben ist und in der Cisterzienserabtei Raitenhaslach an der Salzach begraben liegt. Ohne den gelehrten Herren zu Nürnberg irgendwie den Weg vertreten zu wollen, welche um Aufschlüsse in Bezug auf künstlerische Verewigung der Herzogin Hedwig und ihre Stämmlinge durch das „Markgrafenfenster" in Nürnberg gebeten sind, glaubte ich dennoch Aufschlüsse über Hedwigs Ruhestätte geben zu sollen, weil ich, in der Nachbarschaft der nun zerfallenen ehrwürdigen Abtei wohnend, hiezu wohl am besten in der Lage bin. Wenn das Resultat meiner Nachforschungen den Erwartungen des edlen Polenvolkes, welches sich um den Aschenkrug seiner Jagellonidin bekümmert, nicht entspricht, so liegt die Schuld in dem Zerstörungsgeiste, der zur Reformationszeit die Stifte verwüstet und die Gräber der Fürsten entweiht hat. Und was noch übrig geblieben war aus bösen Zeiten, zerstörte vollends die Klösterstürmerei beim Beginne dieses Fortschrittsjahrhunderts. Was drinnen war in den geheiligten Mauern an Schätzen der Kunst und Wissenschaft wurde auf leichtsinnige Weise verschleppt, vandalisch zerstört. So erinnere ich mich, vor 30 Jahren noch die Fragmente herrlicher Werke der Sculptur und Malerei in von Eulen, Fledermäusen und Ratten bewohnten Sälen und Zellen der Abtei Raitenhaslach zerstreut nnd als unnütz Gerumpel betrachtet herumliegen gesehen zu haben. Nachdem die Vertreibung der Mönche glücklich erfolgt und die Plünderung alles was wie Gold und Silber glänzte tapfer geschehen war, hatte der Staat und sein Minister Montgelas das Kloster mit Allem was noch drinnen war um eine Bagatellsumme an den vormaligen Bräumeister der Mönche, Baumgartner, losgeschlagen. Dieser nun behandelte die kostbare Bibliothek, welche zum großen Theil zurückgeblieben war und eine Fundgrube für Geschichtsforscher gewesen wäre, als Käsepapier. Der damalige Landrichter Graf v. Armannsperg, ein eifriges Werkzeug der damaligen Klosterstürmerei, ließ all das geschehen; denn er gehörte der neuen Aufklärungssippe an, deren Verdienst im Zerstören bestanden hat. Ein sehr großer Theil der umfassenden Kloster-Baulichkeiten verfiel der Speculation und dem Abbruch. Die herrliche Klosterkirche zwar behielt der Staat, allein Niemand bekümmerte sich, daß der Spaten habsüchtiger Menschen rings um ihre Mauern, um welche sich die Gräber und Grüfte lehnten, den Boden durchwühlte, und es munkelte von manchem kostbaren Fund, der gemacht worden ist und den frivolen Besitzer und seine lachenden Erben bereichert hat. Ein besonderes Merkmal des zur Zeit noch im Besitze des Kloster-Restes sich befindenden Sohnes jenes Mannes ist ein alles Hehre und Religiöse verhöhnender Sinn, eine verbissene Feindschaft gegen Oesterreich. Die PP. Redemptoristen, welche bekanntlich aus den öster. Staaten Baiern mit einer Colonie beglückt haben und durch den Bischof Heinrich von Passau unter König Ludwigs Regierung in den vierziger Jahren nach Altötting berufen worden sind, wollten in den jüngsten Jahren die Rudera des alten Raitenhaslach vom Besitzer um 100,000 fl. erkaufen; er gab es ihnen nicht und möchte lieber ein Zuchthaus darin sehen.

Ich mußte dies vorausschicken, damit die Ergebnißlosigkeit einer Durchforschung von Raitenhaslach nach patriotischen Denkmalen begriffen werden kann, welche am 11. August 1855 im allerhöchsten Auftrage von der bekannten Celebrität auf dem Gebiete geschichtlicher Forschung, Geheimrath Frhrn. v. Aretin, dem Vorstand des königl. Reichsarchivs, in Begleitung des Schriftstellers Dr. Trautmann und des Landrichters Wiesend vorgenommen worden ist. Frhr. v. Aretin hatte 4 Urkunden zu Handen, welche der königl. Hof- und Staatsbibliothek gehören und worin das Kloster Raitenhaslach nach seinem Urbeginne mit allen Beschreibungen und Zeichnungen von Gebäuden, Stiftern, Wohlthätern, Aebten, Wappen und Denkmälern enthalten sind. Ich theile den Verkauf dieser Forschungen mit nach dem Wortlaut des Burghauser Amtsblattes Stück 34 vom Jahre 1855.

„Es wurde allererst vom Garten herein nach der sogenannten Gruft geforscht und ein vermauertes Kreuzstöckchen durchbrochen. Das Ergebniß war ein Gewölbe, welches seiner Zeit zur Aufstellung von Leichnamen oder zur Aufbewahrung kirchlicher Utensilien gedient haben mag. Hierauf wurde bei der Grabstätte der Gemahlin Herzogs Georg des Reichen Untersuchung angestellt; denn zwei in diesen Urkunden geschehene Aufzeichnungen besagen: anno Domini 1502 feria sexta post Valentini festum obiit illustrissima domina Hedvigis, serenissimi principis ac domini Georgii comitis Palatini Rheni Bavariaeque ducis uxor, de nobilissima regum Poloniae stirpe nata, hic sepulta in medio templi sub marmore elevato. Hujus anima requiescat in pace — amen. Nach Wegwälzung des beinahe 200 Zentner schweren Steines in Mitte der Kirche, welcher nach der gemalten Handzeichnung der Deckel des früheren marmornen Grabmales, das in 6 Schuh Höhe frei dagestanden, gewesen, stieß man auf ein Gewölbe aus Tufquadern und nach dessen Oeffnung, nach Wegräu-

den, der Krone dagegen die früheren Laien-Patronate aller Art und die aus Staatsmitteln dotirten oder redotirten Stellen zugeschieden wurden, — als separater Punct in die Vereinbarung mit aufgenommen worden, während bezüglich derjenigen Pfründen, welche zwar von früheren geistlichen Corporationen, aber nicht vermöge persönlichen, sondern vermöge königlichen Rechtes verliehen worden zu sein scheinen, die Hälfte der Krone, die Hälfte dem Bischof zugeschieden, und hinsichtlich der von Letzterem zu verleihenden Pfründen der Regierung eine Exclusiva der ihr mißbilligen Personen durch die Instruction zugestanden wurde. Wenn ferner Lit. b, der Bischof das Recht hat: „seinen Generalvicar, die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariates, so wie die Land-Decane zu erwählen, zu ernennen, beziehungsweise zu bestätigen," so wird er doch, gemäß der Instruction, für die erstgenannten Stellen „nur solche Männer ausersehen, von denen er weiß, daß sie der königl. Regierung in bürgerlicher oder politischer Hinsicht nicht unangenehm sind," und auch bezüglich der Land-Decane wird er sich über deren Auswahl oder Bestätigung mit der königl. Regierung in's Einvernehmen setzen. Die Befugniß: „die Prüfungen für die Aufnahme in das Seminarium und für die Zulassung zu Seelsorger-Stellen anzuordnen, auszuschreiben und zu leiten," konnte dem Bischof in Lit. c, überlassen werden, da nach unsern Verhältnissen die Geistlichen des Landes fast ausnahmslos in den vom Staat unterhaltenen und unter seiner Aufsicht und Mitwirkung stehenden Convicten ihre Bildung erhalten. — Ferner hat der Bischof nach Lit. d, das Recht: „den Klerikern die heiligen Weihen zu ertheilen, nicht nur auf die bestehenden canonischen, sondern auch auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin" doch wird der Tischtitel durch einen späteren Artikel auf den Inpercalarfonds fundirt, und erlischt damit die desfallsige Verpflichtung der Staatsbehörde. Die in Lit. e, und f. dem Bischof eingeräumten Befugnisse: „nach den canonischen Vorschriften alles das anzuordnen, was den Gottesdienst, die kirchlichen Feierlichkeiten und diejenigen Religions-Uebungen betrifft, welche die Aufweckung und Befestigung des frommen Sinnes der Gläubiger zum Zweck haben; Diöcesan-Synoden einzuberufen und abzuhalten, sowie Provinzial-Concilien zu besuchen," heben frühere einseitige Regierungs-Verordnungen auf. Absatz g. des Artikels, wonach der Bischof das Recht hat: „in seinem Kirchensprengel vom heiligen Stuhl genehmigte religiöse Orden oder Congregationen beiderlei Geschlechtes einzuführen," wobei er sich jedoch „in jedem einzelnen Fall mit der königl. Regierung in's Einvernehmen setzen wird" — enthält zwar das Novum einer officiellen Anerkennung der genannten eigenthümlichen Lebensformen der katholischen Kirche durch den Staat; aber dieser Satz führt insofern nichts Neues ein, als es auch bisher schon dem Bischof unbenommen war, religiöse Orden und Institute mit Zustimmung der Staats-Regierung einzuführen, und als es ihm auch künftig nicht möglich sein wird, dieses ohne eine solche Zustimmung zu thun. — Somit scheint bei Herstellung der verfassungsmäßigen Autonomie der Kirche in dem wichtigen Artikel IV. der Staatsgewalt Nichts vergeben, vielmehr beiden Theilen glücklich das Ihrige zugesprochen zu sein.

Der Artikel V. enthält über die bischöfliche Gerichtsbarkeit folgende Bestimmungen: „Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle, welche den Glauben, die Sacramente, die geistlichen Verrichtungen und die mit dem geistlichen Amte verbundenen Pflichten und Rechte betreffen, hat der Gerichtshof des Bischofs zu erkennen nach Vorschrift der Kirchengesetze und nach den Bestimmungen des Concils von Trient. Somit wird derselbe auch über Ehesachen entscheiden; jedoch bleibt das Urtheil über bürgerlichen Wirkungen der Ehe den weltlichen Gerichten überlassen. Desgleichen wird der Bischof unbehindert den Wandel der Geistlichen überwachen und, wo diese durch ihr Betragen oder in irgend einer andern Weise zu Ahndungen Anlaß gegeben, in seinem Gerichte die den kirchlichen Gesetzen entsprechenden Strafen über die Schuldigen verhängen, wobei jedoch der kanonische Recurs gewahrt bleibt. Gegen Laien, welche sich Uebertretungen kirchlicher Satzungen zu Schulden kommen lassen, steht es dem Bischof zu, die kirchlichen Censuren in Anwendung zu bringen. Wenn gleich über das Patronatrecht das kirchliche Gericht zu entscheiden hat, so giebt doch der heilige Stuhl seine Einwilligung, daß, wenn es sich um ein Laienpatronat handelt, die weltlichen Gerichte sprechen können über die damit in Verbindung stehenden civilrechtlichen Ansprüche und Lasten, so wie über die Nachfolge in demselben, der Streit mag zwischen den wahren und angeblichen Patronen oder zwischen den Geistlichen, welche von diesen Patronen für die Pfründe bezeichnet wurden, geführt werden. Mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse giebt der heilige Stuhl seine Zustimmung, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen, wie Verträge, Schulden, Erbschaften, von dem weltlichen Gericht untersucht und entschieden werden. Desgleichen hindert der heilige Stuhl nicht, daß Streitigkeiten über civilrechtliche Ansprüche und Lasten der Kirche und Benefizien, über Zehnten und über Kirchenbaulast von dem weltlichen Gerichte geschlichtet werden. Aus gleichem Grunde ist der heilige Stuhl nicht entgegen, daß die Kleriker wegen Verbrechen und Vergehen, wider welche die Strafgesetze des Königreichs gerichtet sind, vor das weltliche Gericht gestellt werden; jedoch liegt es diesem ob, hievon den Bischof ohne Verzug in Kenntniß zu setzen. Wenn das gegen einen Geistlichen gefällte Urtheil auf Tod oder auf Gefangenschaft von mehr als fünf Jahren lautet, so wird man jedesmal dem Bischofe die Gerichtsverhandlungen mittheilen und ihm möglich machen, den Schuldigen insoweit zu hören, als es nothwendig ist, um über die zu verhängende Kirchenstrafe entscheiden zu können. Dasselbe wird auf Verlangen des Bischofs auch dann geschehen, wenn auf eine geringere Strafe erkannt worden ist." Die Instruction enthält die Zusätze: „Wenn es sich bei Strafen von Geistlichen um Privation oder Suspension vom Amt, um länger dauernde Detention in einem Correctionshause oder um größere Geldbußen handelt, so wird der Bischof von seiner Strafverfügung der Königlichen Regierung Mittheilung machen. Wird aber zum Vollzug kirchlicher Strafen die staatliche Mitwirkung in Anspruch genommen, so hat der Bischof der Königlichen Regierung auf deren Verlangen die angemessenen Aufklärungen zu geben." Die Erklärungen der königl. Regierung endlich geben die Zusicherung: „Wenn Verbrechen oder Vergehen von Geistlichen deren Verhaftung oder Gefangenhaltung nothwendig machen, so wird man dabei stets, so weit dies möglich, die Rücksichten eintreten lassen, welche die dem geistlichen Stande gebührende Achtung erheischt."

Aus dem Großherzogthum Baden, wird gemeldet: Die Verhandlungen mit Rom sind nun bis auf einen Punkt im Reinen. Dieser Punkt betrifft die Ausscheidung der Pfarrstellen, welche durch den Erzbischof besetzt werden sollen. Hier sind die früheren Verhältnisse maßgebend, und z. B. alle jene Pfarreien, die früher unter den bischöflichen Sitzen von Mainz, Speyer, Straßburg, Basel standen, werden wol dem Erzbischof zur Besetzung zugeschieden werden. Die Verhandlungen hierüber sind im Gang; als Bevollmächtigter der Regierung fungirt Herr Oberkirchenraths-director Prestinari, als Bevollmächtigter des Erzbischofs Herr geheimer Hofrath Zell. Ist eine Einigung über diesen Punkt erfolgt, dann ist der kirchliche Conflict zu Ende.

Die Angriffe einiger Turiner Blätter auf die Königin von Spanien und ihren Hof haben dem spanischen Minister des Auswärtigen, Herrn Pidal, Veranlassung gegeben, bei dem sardinischen Gesandten in Madrid Beschwerde zu führen. Letztere hat darauf, wie früher Graf Cavour dem Grafen Paar, dem spanischen Minister erklärt, daß er die Ausschreitungen der „Presse" ebensosehr wie Herr Pidal bedauere, daß aber die spanische Regierung eine Abhilfe dagegen nur bei den sardinischen Gerichten erwirken könne.

Nach einer telegr. Depesche aus Danzig vom 19. Juni ist auf dem Flußdampfer Thorn beim Stromaufwärts-Bugsiren der Kessel gesprungen und in Folge dessen das Schiff zerstört und einige Menschen getödtet.

V **Wien,** 20. Juni. Die zwischen den Großmächten und der türkischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen wegen Auflassung jener Capitulationen, welche den fremden Gesandtschaften die Jurisdiction über die Angehörigen der von ihnen vertretenen Länder verleiht, haben bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt, da die Mächte die Erklärung abgegeben haben, in die Auflassung jener Capitulationen nur dann einwilligen zu können, wenn die Pforte ein den europäischen Begriffen entsprechendes bürgerliches Gesetzbuch in ihren Staaten einführt, und in der Anwendung desselben keinen Unterschied zwischen den Muselmännern und den Andersgläubigen macht. — Gutem Vernehmen nach beabsichtigt die Pforte sowohl den Eingangszoll von 5 Procent als auch den Ausgangszoll von 12 Procent bedeutend herabzusetzen, indem sie hofft, daß dadurch die Industrie des Landes einen bedeutenden Aufschwung nehmen wird. Gewiß ist jedenfalls, daß das bisher in der Türkei übliche Zollsystem der Industrie des Landes sehr geschadet hat. Ganze Industriezweige sind im Laufe der Zeit ausgestorben, z. B. die Damaszenerwaren-Fabriken, die Leinenindustrie, der Zuckerbau; andere sind erst in den letzten Jahren zu Grunde gegangen, z. B. die Türkisch-Rothgarnfärberei, noch zu Urquhart's Zeiten, im Jahre 1837, in Ambelakia blühend; jetzt wird im Lande kein Faden mehr producirt, und der Bedarf an dieser Waare von Elberfeld befriediget. Der Seidenweberei steht jetzt ein ähnliches Schicksal bevor; wenn nicht ernstlich eingeschritten wird, dürfte die ganze Seiden-Industrie der Türkei nach wenigen Jahren zu den mythischen Traditionen gehören. Es ist unglaublich aber wahr, daß die Türkei, deren Küsten ungeheure Quantitäten Oel produciren, alljährlich bedeutende Mengen dieses Artikels von Neapel, Sardinien und Südfrankreich einführt, weil die Bearbeitung gar keine Aufmunterung findet. Man irre sich aber nicht, indem man glaubt, daß sich Cultur, Industrie und Wohlstand durch Regierungsordonnanzen commandiren lassen; die Regierung ist gleichsam nur der Arzt, welcher der Natur zu Hilfe kommen und ihr nicht entgegenarbeiten soll; die verschiedenen Völkerschaften im türkischen Reich sind alle einer gewissen Indolenz und Trägheit theilhaftig, die eine mehr, die andere weniger, aber überall spielt die vis inertiae eine große Rolle; die türkische Race jedoch steht darin oben an, sie ist physisch und geistig indolent.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. Juni. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Johann ist vorgestern nach Graz, Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Karl Ferdinand nach Selowitz abgereist. Se. k. Hoheit Herr Erzherzog Albrecht wird sich heute nach Ofen zurückbegeben.

Der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde wurde der Auftrag ertheilt, aus ihren Mitteln hier eine oder zwei israelitische Volksschulen zu gründen. Der israelitische Vorstand, welcher in dem gemeinsamen Schulbesuch von Juden- und Christenkindern das beste Mittel sieht, die größere Harmonie zwischen Juden und Christen frühzeitig zu fördern, hat dem Vernehmen nach ein Majestätsgesuch gegen diesen Auftrag eingereicht. Schon die örtlichen Verhältnisse zeigen, mit welchen Schwierigkeiten eine besondere israelitische Volksschule zu kämpfen hätte. Es sollen in den hiesigen Volksschulen zwar 700 israelitische Kinder Unterricht genießen, allein da die jüdische Bevölkerung in der Stadt und in den Vorstädten zerstreut lebt, so könnte man es kaum durchführen, sie allesammt in einem Schulgebäude zu concentriren. Religionsunterricht erhalten die Kinder israelitischer Eltern ohnedies von ihren eigenen Religionslehrern.

Die „Triester Ztg." erhielt verschiedene Berichte über die Fahrt Sr. Majestät Dampffregatte „Elisabeth," denen wir folgende Thatsachen entlehnen. Die Reise von Livorno nach Gibraltar wurde in 81 Stunden zurückgelegt. Se. kaiserl. Hoheit hatte sich in Cadix incognito an's Land begeben, und fuhr am folgenden Tage an Bord eines Extradampfers nach Sevilla.

Am 8. d. früh verließ die Fregatte Cadix bei fortwährend sehr stark bewegter See. Am 9. erfolgte die Ankunft in Lissabon. Die Einfahrt in den Tajo fand um $1\frac{1}{2}$ Uhr Statt und wird besonders anziehend geschildert. Nachdem die Fregatte Anker geworfen, erschien sogleich der k. k. Gesandte mit seinem Personale und den Consularbeamten, sowie der durchlauchtigste Bruder Sr. Maj. des Königs mit zahlreichem und glänzendem Gefolge, um Se. kais. Hoheit zu bewillkommnen.

Dieser, wie der folgende Tag wurde am Lande zugebracht, und am 10. Abends lichtete die Fregatte neuerdings die Anker und setzte ihre Reise fort. Am vierzehnten Juni 1857 Morgens kam die Insel Wight in Sicht, die mit ihrer frischen und üppigen Vegetation, den anmuthig gelegenen Städten Cowes, Ryde und dem herrlichen königlichen Residenzschlosse Osbornhouse einen prächtigen Anblick darbot. In Portsmouth wurde Se. kaiserl. Hoh. von dem österreichischen Gesandten, der Admiralität, dem Gouverneur u. s. w. begrüßt. Von London aus war für die k. k. Fregatte die Bewilligung gekommen, in den Kriegshafen einzulaufen, was in der Regel fremden Kriegsschiffen nicht gestattet wird. Dies geschah unter dem Kanonendonner der Forts und der mächtigen Linienschiffe, die schwimmenden Festungen gleichen. — Die Matrosen waren auf den Raaen, die Marineinfanterie auf dem Decke aufgestellt und die Musikbanden der Linienschiffe stimmten die österreichische Volkshymne an. Se. kais. Hoh. fuhr in Begleitung seines Hofstaates und des ihm beigegebenen Adjutanten der Königin, Lord Fitzroy, mit einem Extratrain nach London. Das übrige Gefolge ging am 15. ebenfalls dahin ab. Gegen Ende der Woche sollte die Reise nach Antwerpen fortgesetzt werden.

Den „Pr. Nov." wird aus Cetinje geschrieben, daß es am 27. Mai zu einem Gefecht zwischen den türkisch gesinnten Kuciern, die etwa 1000 Mann stark den montenegrinischen Bezirk der Bratonocizen überfielen, und den letzteren, die 600 Mann stark sich zur Wehre stellten, zu einem mehrstündigen Gefecht kam, wobei auf montenegrinischer Seite 4 Mann getödtet und 8 verwundet, auf der gegnerischen Seite 3 getödtet und etwa 23 verwundet wurden. Am nächsten Tage erneuerten sich die Feindseligkeiten. Die Bratonocizen wurden abermals zum Kampf herausgefordert, doch weigerten sich dieselben, unnützer Weise Blut zu vergießen und sandten sofort eine Nachricht an den Fürsten nach Cetinje. Die fremden Consuln in Scutari schlugen dem Fürsten Danilo vor, beiden Theilen zu verzeihen, sie würden es sodann übernehmen, eine Aussöhnung zwischen denselben herbeizuführen. Der Fürst hat diesen Vorschlag angenommen und es ist sonach eine baldige Beilegung der Feindseligkeiten zu hoffen.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Die Frage betreffs des Eides der Oppositions-Candidaten wird gegenwärtig sehr eifrig besprochen. Wähler sowohl als Candidaten sind in dieser Beziehung getheilter Meinung. Die Ansicht, daß der Eid geleistet werden solle, hat jedoch in der letzten Zeit viele Anhänger gefunden. Man hält es nicht für unzulässig, daß die der Opposition angehörigen Personen den Eid als Deputirte schwören. Derselbe bindet sie nur für die Zeit ihres Mandats, aber nicht für länger. Die Deputirten selbst begeben sich auch nicht nach der Kammer mit einer revolutionären Mission betraut. Im Falle einer Revolution, bemerkt man weiter, höre von selbst die bestehende Verfassung, also auch der Eid der Deputirten auf. Andere sind dagegen der Ansicht, daß man den Eid der Treue dem Kaiser und der Verfassung nicht schwören dürfe, und wollen deshalb eine einfache Eidesverweigerung. Viele sind jedoch auch der Meinung Louis Blanc's, der eine motivirte Eidesverweigerung bei Eröffnung der Kammer will. Die Uneinigkeit, die in dieser Frage unter der Opposition herrscht, hat die Candidaten in einige Verlegenheit gesetzt, und dieses besonders, weil die halbofficiellen Blätter dieselben fortwährend in Anregung bringen. Man wird denselben nicht antworten, aber man wird genöthigt sein, es zu thun, falls die Wähler die nämliche Frage stellen. Herr Havin, Redacteur en chef des Siècle, hat sich für die Eidesleistung ausgesprochen, und zwar in einem Schreiben an die Wähler von St. Lô, die ihm eine Candidatur angeboten haben. — Der Staatsminister Fould ist gestern Nachts in Paris angekommen. Nun begiebt sich Herr Magne auf eine Urlaubsreise, und Herr Fould wird das Interim der Finanzen übernehmen. — Der Dampf-Aviso Le Meteor ist beauftragt, eine hydrographische Aufnahme der Küsten von Italien zu besorgen. Er hat Civita-vecchia am 13. verlassen, um sich nach Neapel zu begeben. Die neapolitanische Regierung hatte schon vorher erklärt, daß sie den Arbeiten des Meteor allen erdenklichen Vorschub leisten wolle.

Der Minister des Innern hat ein neues Circularschreiben an die Präfecten gerichtet; der Eingang des Schreibens lautet:

Herr Präfect! Es reicht nicht hin, daß das allgemeine Stimmrecht frei ist, es muß auch aufgeklärt werden. Indem das Gesetz den Candidaten während der 20 Tage, die den Wahlen vorhergehen, ausnahmsweise Leichtigkeiten gestattet, um sich zu produciren und zu erklären, hat dasselbe gewollt, daß das Land mit vollem Bewußtsein einen Entschluß fassen könne. Wir sind beinahe am Ende dieser Periode der Prüfung und Debatten. Die

---

mung vielen Schuttes (ein Beweis, daß schon früher gewühlt worden ist), auf etwas Gebein und Holzmoder. Die Pietät gebot nun inne zu halten. Es wurde nur noch mittels Eisenstangen an den Seiten in die Tiefe untersucht, ob durch dumpfes Echo nicht ein weiteres Gewölbe oder irgend eine Spur der vorhandenen Gruft entdeckt werden könnte. Es zeigte sich aber nur die natürliche Erdschichte. Dann wurde noch in der Gegend des Chores, als vermuthlichen Standortes des alten Kreuzaltars, wo nach den Urkunden die fürstlichen Begräbniß-Stätten errichtet waren und dann rechts an einer Nebenaltarseite Oeffnung gemacht. Vergebens. Spuren einer eigentlichen Fürstengruft sind wenig mehr vorhanden, und das Gewölbe in der Kirche mag die Ehrenstätte für Hedwig allein gewesen, nach dem Veralten des Grabmales aber mögen die ehrwürdigen Gebeine eingesenkt und der obige Stein zur Gewinnung von Räumlichkeit mit der gleichen Höhe des Kirchenbodens obenhin befestigt worden sein. Andere, und zu diesen zähle ich mich selber, halten dafür, es sei eine Schätze suchende zerstörende Hand mit dem Grabmal übel verfahren. Jedenfalls sind alle Zunkunfts-Nachgrabungen ergebnißlos.

Wie aber Westenrieder II, Tl. V und Stammtafel III, IV schreiben kann, daß Hedwig zu Seligenthal bei Landshut ruhe, da doch die angeführte Urkunde so deutlich das Begräbniß in Raitenhaslach bekundet, könnte höchstens durch die Annahme erklärt werden, daß Hedwigs und anderer fürstlichen Personen (Ludwigs des Gebarteten, † 1447 nach 4jähriger Gefangenschaft in einem noch vorhandenen festen hohen runden Thurme auf der Burg Burghausen im 81. Lebensjahre), Leichname später nach Landshut uud Ingolstadt beigesetzt worden wären.

Vermischtes.

** [Ein Ordensfest.] Der Leopolds-Ritterorden begeht im künftigen Jahre die Feier des Tages seines fünfzigjährigen Bestehens. Dieser Orden ward vom Kaiser Franz I. im Jahre 1808 gestiftet.

** Die neulich erwähnte neue statistische Beschreibung von Wien, welche der dortige Magistrat aufnehmen ließ, ergiebt, daß unter den 35 Vorstädten Wiens der Hungelbrunn die kleinste Anzahl Häuser (11), und der Laurenzergrund die geringste Bevölkerung (768 Seelen) aufweisen; die Wieden hingegen die größte und volkreichste Vorstadt ist (1050 Häuser mit 58,656 Seelen). Die innere Stadt hat 1218 Häuser mit 53,078 Bewohnern. Nach der Wieden zunächst folgt die Leopoldsstadt mit 769 Häusern und 46,772 Bewohnern, und die Landstraße mit 752 Häusern und 42,760 Seelen. Die Breite der Stadt sammt Vorstädten zwischen Gumpendorf und Jägerzeile beträgt 2814 Klafter, zwischen der Matzleinsdorfer und der Taborlinie 3010 Klafter; der Gesammt-Flächeninhalt innerhalb der Linie umfaßt 6,800000 Quadratklafter. Das Zinserträgniß von ganz Wien belief sich im Jahre 1856 auf nahezu 19 Millionen Gulden, während es im Jahre 1855 blos 17 Millionen ergab.

** [Lloydschiffe.] Aus Galag wird gemeldet: Zu den eben so ehrenvollen als zahlreichen Fällen, in welchen die Dampfer des österreichischen Lloyd einheimischen und fremden Schiffen Rettung verschafften, gesellt sich ein neuer, indem es dem Capitän Giurowich des Lloydampfers „Schild" gelang, dem französischen Kriegsdampfer „Averne", Capitän Baron Roussin, welcher wegen Beschädigung der Maschine und des Bruches eines Mastbaumes auf der Fahrt von Constantinopel nach der Sulinamündung in Gefahr schwebte, wesentliche Dienste zu leisten und ihn sicher nach Varna zu schleppen.

** Dr. K. J. Clement stellt die Hypothese auf, daß alle Erdbeben ringförmige Erschütterungsbahnen haben. Für diese Hypothese (über welche Petermanns Mittheilungen in ihrem neuesten Hefte einen Aufsatz nebst einigen erläuternden Kärtchen bringen) glaubt Dr. Clement in dem Erdbeben vom 7. d. eine neue Bestätigung gefunden zu haben. Der Raum des Erdbebens vom 7. Juni ist, wie seine Vergleichungen ergeben, auf die Elbe im Osten und die sächsische Saale im Westen beschränkt gewesen und das Erdfeuer hat die Wurzeln des Erzgebirges nur auf einer kurzen Strecke berührt, es scheint im erzgebirgischen und voigtländischen mehrere Secunden später als im reußischen, weimarischen und leipziger Kreis empfunden worden zu sein, es ging zu Gera und Naumburg in nördlicher Richtung und kam zu Leipzig aus W.-S.-West, zu Grimma aus Südwest. Es habe sonach, schließt Dr. Clement, im Verhältniß zu der Peripherie seiner Bahn einen ziemlich breiten Bahndurchmesser gehabt, die Bahn selbst aber sei entschieden ringförmig gewesen. (Daß das Erdbeben auch in dem nördlichen Theile des Böhmerwaldes verspürt wurde, scheint Dr. Clement nicht beachtet zu haben.)

** Der „Münchener Punsch" macht folgenden Scherz: Polizeiliche Bekanntmachung. Unter Bezugnahme auf die bereits bestehende Verordnung, daß auf den Trottoirs weder Reiter, noch Fuhrwerke, noch Karren u. dgl. stehen oder passiren dürfen, wird Obigem hinzugefügt, daß in Rücksicht der Nothwendigkeit des freien Verkehrs auch Damen mit Reifröcken sich künftig streng auf der Fahrstraße zu halten haben, während die Trottoirs ausschließlich für die ordentlichen Fußgänger bestimmt sind. Contravenientinnen haben von Seiten der Polizeimannschaft Hinwegweisung und im Falle der Widersetzlichkeit augenblickliche Arretirung zu gewärtigen. Auch dürfen zur Verhütung von Unglücksfällen Reifrockpassagiere um die Ecken und besonders bei Einmündung in enge Gassen nur in gemäßigtem Schritt gehen und haben anderen sich begegnenden Reifröcken, sowie überhaupt allen Fuhrwerken rechts auszuweichen. Beim Hoftheater sind die Crinolinen an den Platz der Anfahrenden gewiesen und darf die Gensd'armerie nicht dulden, daß eine der anderen vorzulaufen sucht. Vereinigtes mitteleuropäisches Polizeiamt.

** Wir haben kürzlich das Publicum vor einem Schwindler, Namens Bartels in Lüneburg, gewarnt, der in pomphaften Ankündigungen verspricht, auf portofreie Briefe ein Mittel anzugeben, reich zu werden, und nach Einsendung von fünf Gulden dem Betreffenden den Rath gibt, ein Lotterielos zu kaufen. Viele sind auf diese Art betrogen worden. Nun, da das Mittelchen entdeckt ward und nichts mehr nützt, scheint der gute Mann den Namen gewechselt zu haben, um sein Geschäft auf andere Weise betreiben zu wollen. Wir erhielten nämlich gestern von einem Herrn ******, wohlgemerkt wieder aus Lüneburg, ein Inserat zur Einrückung zugeschickt, das uns nichts anderes zu sein scheint, als derselbe Schwindel in anderer Gestalt. Das „Comptoir für Industrie und Fabrikwesen", wie es sich nennt, hat es diesmal namentlich „auf junge Kaufleute" abgesehen, die es „in kurzer Zeit reich machen", d. h., denen es fünf Gulden herauslocken will. (Presse.)

** [Komet und Wasserhose.] In der Nähe von Hofheim in Baiern konnte man am 12. d. die auf dem Festlande so seltene Erscheinung einer Wasserhose gewahren. Es bildete sich nämlich an dem gegen Norden gelegenen Hasberge eine starke Gewitterwolke, als plötzlich in dem tiefen Schwarz derselben ein weißer Streifen erschien, welcher, schnell immer länger werdend, wie ein von der Bleiche genommenes Stück Leinwand senkrecht herunter hängend, die Aufmerksamkeit der Beobachter auf sich zog. Bald spitzte sich der breite Streifen unten zu und sendete einen wie ein armdickes Tau aussehenden Schlauch

Verwaltung hat auf gewissenhafte Weise über die Aufrechterhaltung der Freiheiten Aller gewacht. Einige haben versucht, dieselben zu mißbrauchen, und haben unter dem Vorwande der Colportage der Bulletins in den Massen die alten demagogischen Leidenschaften wieder erregen wollen. Die Regierung, die, wenn es nöthig sein sollte, beweisen wird, daß sie nichts von ihrer Kraft und Energie verloren hat, um den öffentlichen Frieden aufrecht zu erhalten, hat diese machtlosen Thorheiten unberücksichtigt gelassen. Sie hat der Treulosigkeit nicht den geringsten Vorwand lassen wollen, zu sagen, die Freiheit, welche unsere Gesetze dem Wahlkampfe sichern, sei verkümmert. Candidaten, Journalisten, Anstifter und Verbreiter von Candidaturen, alle haben in Freiheit geschrieben und gehandelt. Es ist jetzt am Lande, sich zu sammeln und sein Votum abzugeben. Alle Welt sagt ihm seine Meinung: die Regierung muß ihm jetzt die ihrige sagen. Inmitten der großen Beruhigung der Gemüther, durch die Kraft der kaiserlichen Regierung hervorgebracht und aufrecht erhalten; in Anbetracht des ganzen Vertrauens, welches das Volk auf den Kaiser setzt, in Folge der Maßregel, welche die Wiedererwählung aller Deputirten vorschlug, deren loyale Unterstützung in der Vergangenheit der öffentlichen Sache die Garantie der Zukunft darbot — schien es, daß mit Ausnahme einiger individuellen Prätentionen ohne politische Tragweite kein ernster Streit die Abstimmung in Unruhe versetzen würde; eine kleine Anzahl Männer aber, die ausschließlich als Demokraten einer Regierung gegenüber auftraten, welche die demokratischste Basis besitzt, die je bestanden, hat es für gelegen gehalten, den Kampf zu beginnen. Sich unter den Schutz einer liberalen Formel stellend, elastisch genug, um sie vor ihren eigenen Streitigkeiten sicher zu stellen, haben sie versucht, die Zahl durch die Thätigkeit zu ersetzen, und unerhörte Bemühungen gemacht, um überall Oppositions-Candidaten hervorzurufen. Aber was ist der Zweck dieser Opposition? Das Land muß denselben kennen. Der größte Theil der Candidaten, die man aufgestellt hat, bekannte sich früher zu republikanischen oder sozialistischen Ideen, und gewiß wird keiner derselben heute erklären, daß er sie verläugnet, was wollen sie also? Wollen sie von Neuem dem allgemeinen Stimmrechte die Frage der Republik vorlegen, die es drei Mal verdammt hat? Dieses ist nicht ernsthaft. Wollen sie dem Kaiserreiche den Eid leisten und, indem sie sich der Verfassung unterwerfen, ihr Mandat auf loyale Weise erfüllen? Niemand wird es glauben. Was bleibt also übrig? Der Versuch, Unruhe und Agitation zu erregen, die Action des Kaisers zu entkräften, und im Innern wie im Auslande das Gefühl zu schwächen, welches ganz Europa von seiner Macht und von seinem Glanze hat, mit welchem er seit sechs Jahren für den Ruhm und das Glück des Landes gesorgt hat. Dieses wird ihnen aber nicht gelingen: Ihre Bemühungen werden an den Wahlmassen scheitern, deren gesunder Menschen-Verstand und Patriotismus das Kaiserreich gegründet haben.

Die heute veröffentlichte Proclamation des Seinepräfecten faßt die Sachlage in folgender Weise zusammen: Für die von der Regierung bezeichneten Candidaten stimmen heißt das Benehmen derselben durch neue Stimmen ratificiren, billigen, was sie unterstützt haben und die großen Plane des Kaisers erleichtern; hingegen stimmen für feindliche Candidaten heißt dem ausgangslosen Wege der Männer folgen, welche der Mehrzahl nach im Grunde keine Sympathie für das Volk haben, welche im Besitze der Gewalt bereits Beweise ihrer Unzulänglichkeit und ihrer Schwäche gegeben und ihre Partei nicht anders wieder empor bringen konnten, als auf den Trümmern des Vaterlandes.

Der durch die Redaction verstärkte Verwaltungsrath des „Siècle" berieth gestern. Einige sprachen von der Nothwendigkeit, das Eigenthum der Actionäre durch Schmiegsamkeit zu retten. Die meisten entschieden sich für einen geräuschvollen Untergang. Morgen soll ein Artikel erscheinen, der die Regierung zwingt, die Unterdrückung des „Siècle" am ersten Wahltag — morgen — zu decretiren. Ein Fusionsvertrag mit dem „Courrier de Paris," der merkwürdig schnell sich verbreitet, ist vorbereitet. Die Actionäre und die 40,000 Abonnenten des „Siècle" gingen dann zu ihm über, und er würde trotz aller Maßregelung eine — Macht. Dieser Heroismus wäre eine vortreffliche Parteitaktik. Doch fehlt der Wurm nicht, der an allem nagt. An der Aufrichtigkeit des „Courrier," der aus den Händen eines Abbé in die des Polizeidirectors, und zuletzt in die des Herrn Prost, der mit eben so viel Grund für einen Legitimisten als für einen Republicaner gehalten wird, übergegangen ist, wird gezweifelt, und der „Siècle" hat so große Ungeschicklichkeiten begangen, daß man ein ganz anderes Spiel als ein demokratisches dahinter vermuthet.

Die kürzlich mitgetheilte Nachricht von einem bevorstehenden Wechsel in der französischen Diplomatie, nach welcher Herr von Morny in St. Petersburg durch den seitherigen Gesandten in Berlin, Marquis Demoustier, und dieser durch Herrn Ferdinand Barrot, derzeit Gesandten in Brüssel, ersetzt würde, entbehrt nach Angabe eines Pariser Correspondenten des „Nord" der Begründung; es sei nicht einmal entschieden, ob Herr von Morny überhaupt seinen Posten am russischen Hof für immer verläßt.

Ein Pariser Correspondent des „Nord" versichert, das Ministerium des Innern beschäftige sich dermalen lebhaft mit dem schon mehrmals aufgetauchten Plane, die liegenden Güter der milden Stiftungen zu verkaufen und die Einkünfte derselben auf Staatsrenten zu fundiren. Man trage jedoch Bedenken, diesen Plan ins Werk zu setzen, weil man von seiner Ausführung eine üble Rückwirkung auf die Geneigtheit zu Schenkungen und Stiftungen befürchte, welche ohnehin, nach einem Berichte des Seinepräfecten, eher im Ab- als im Zunehmen begriffen sei.

Belgien.

Die Stellung des Cabinets, das läßt sich nicht hinwegläugnen, wird für die Zukunft gefährdeter. Zum Belege bringt ein Brüsseler Corr. der „Köln. Z." einige Auszüge aus klericalen Blättern: Das Journal de Bruxelles, dessen Egeria bekannter Maßen Graf de Theux, der Haupt-Chef der Rechten, ist, schreibt unterm heutigen Datum: „Die einzigen Vertheidiger, welche der Politik des Cabinets treu geblieben, sind das Journal de Charleroy und der Telegraphe (zwei gemäßigte Blätter). Das ist sehr wenig, und wir zweifeln, daß das Satisfait dieser beiden Blätter es über die Mißbilligung (l'improbation) seiner wahrhaften Freunde zu trösten vermöge." Das Bien Public von Gent, bekanntlich das Organ des Bischofs Delebecque, bringt einen langen Artikel, in welchem es dem Cabinet vorwirft, durch sein Benehmen die Emeute zur constitutionellen Macht erhoben zu haben. In Bezug auf den Brief König Leopold's erklärt das Blatt, daß es die Person des Monarchen zu tief verehre, als daß es dessen Worte oder Thaten discutiren möge. Nach diesem Satze drückt das Blatt jedoch sein Bedauern darüber aus, daß die Schwäche des Cabinets es so weit gebracht habe, das Königthum bloß zu stellen, um sich selbst einen Schild daraus zu machen." Am allerschärfsten jedoch wird das Cabinet, oder doch die Herren DeDecker und Vilain XIV., in der brügger Patrie heruntergekanzelt. Unter den zwei Rubriken: „Was schuldete uns das Cabinet, und was hat es uns gegeben?" stellt dieses Blatt eine doppelte Buchführung auf. Unter das Debet des Ministeriums stellt es: Aufrechthaltuug der freien Discussion, Achtung vor dem Ausspruche der Majorität, Schutz der parlamentarischen Unverletzlichkeit, Unterdrückung des Aufstandes, Nothwendigkeit, von den Repräsentaten umgeben zu bleiben, Nichtigmachung des unconstitutionellen Auftretens der Gemeinderäthe; kurz eine Regierung zu bleiben, welche die Emeute beherrsche, anstan sich von ihr beherrschen zu lassen. Das Habet des Ministeriums zählt folgende schmeichelhafte Posten auf: „Das Cabinet gibt uns 1. Zaudern, 2. Unthätigkeit, 3. Schwäche, 4. Angst (peur) und endlich 5. weil man das Ding bei seinem rechten Namen nennen muß: Feigheit (lâcheté)!" Nachdem im Verlaufe des Artikels noch das Verhalten der Herren DeDecker und Vilain XIV. während der Discussion aufs bitterste verhöhnt und Herr Nothomb beiläufig in die Wolken erhoben worden, schließt die Patrie mit folgendem Satz ihr Conto ab: „Das ist das Soll und Haben des Cabinets, das unter dem bon plaisir Seiner Majestät des Aufstandes im Conto bleibt. Welche Bilanz!"

Großbritannien.

London, 18. Juni. Die Königin und Prinz Albert nebst ihren hohen Gästen beehrten gestern den Krystall-Palast zu Sydenham mit ihrer Gegenwart, wo — es war der zweite Tag der Händel-Feier — „Judas Maccabäus" aufgeführt wurde. Morgen soll das Händel-Fest mit „Israel in Aegypten" geschlossen werden. „Warum" fragt die Times, „läßt man nicht am Samstage noch eine Aufführung für das Volk zu einem Eintrittspreise von einer halben Krone stattfinden? Denn wer war wohl in höherem Grade ein Componist für das Volk!"

Der Gemeinderath von Manchester berieth gestern über die gelegentlich des am 30. Juni erwarteten Besuches Ihrer Majestät zu veranstaltenden Empfangs-Feierlichkeiten. Es wurden 1000 L. zu diesem Zwecke votirt. Außerdem faßte man den Entschluß, der Königin und Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Glückwunsch-Adressen zu überreichen.

Die Transportschiffe „Mauritius" und „Kleopatra" sind gestern von Portsmouth mit Truppen nach China abgegangen.

Rußland.

Petersburg, 13. Juni. In Gemäßheit des pariser Friedens-Vertrages, welcher die Zulassung englischer Consuln im schwarzen Meere stipulirt, hat der Kaiser befohlen, Herrn Georg Benvenuto Mathew das Exequatur als General-Consul von Großbritannien in den Häfen des schwarzen Meeres zu ertheilen. — Am 15. d. M. (a. St.) reisen der Kaiser und die Kaiserin von hier ins Ausland ab. Die Vorbereitungen zur Reise sind im großartigsten Maßstabe getroffen worden. Viele wahrhaft kaiserliche Geschenke an Tabatièren, Uhren, Ringen mit Brillanten, Brochen und sonstigem Damenschmuck sind vom Kaiser selbst in Augenschein genommen worden und wandern mit ins Ausland. Das Gefolge wird zahlreich und die diplomatischen Beamten, so wie die der geheimen Kanzlei des Kaisers werden stark vertreten sein. Der polnische Minister-Staats-Secretair Tymowski begiebt sich nach Warschau zur Zeit wo der Kaiser daselbst eintrifft. — Der in Brüssel erscheinende „Nord" hat bereits wiederholt amtlichen, in der Senats-Zeitung auf Befehl des Kaisers veröffentlichten Regierungs-Verfügen in einer höchst überraschenden Weise widersprochen. So z. B., daß der Banquier Fränkel in Warschau baronisirt worden sei, und daß ferner die Regierung bis zum 31. Mai den letzten Termin zur Abreise aller fremden Handeltreibenden von Sebastopol festgestellt hat. Dennoch ist Beides amtlich veröffentlicht.

Amerika.

Die Auslieferung Louis Grellet's. Der „Courrier des Etats-Unis" meldet darüber Folgendes: Der Bericht des Gerichts-Kommissärs Betts war endlich nach einem mühevollen dreimonatlichen Verfahren von New-York an die Central-Regierung nach Washington abgegangen. Dieser Bericht stellte mit Bezug auf Louis Grellet den Schlußantrag, daß derselbe der Urkundenfälschung schuldig sei und dessen Auslieferung an Frankreich erfolgen solle. Der Staatssecretair Herr Lewis Caſs erließ demnach unverzüglich unterm 29. Mai ein Executions-Mandat, wonach der Gefängniß-Vorsteher zu New-York angewiesen ist, Louis Grellet dem französischen General-Consul zu New-York zu übergeben. Mit diesem Mandat versehen, fuhr der Special-Abgeordnete noch am Abend nach New-York, woselbst er am andern Tage des Morgens 6 Uhr eintraf. Alle bei der Auslieferung betheiligten Personen wurden sogleich in Kenntniß gesetzt und die nöthigen Anstalten getroffen, um das eben nach Frankreich abgehende Schiff „Arago" zur Mitnahme des Grellet zu benützen.

Um 10 Uhr war alles vorbereitet. Man benachrichtigte nun Grellet, daß er sich anschicken solle, zum französischen Minister zu gehen. Grellet war seit dem Tode seines Bruders in einem Zimmer verwahrt, welches zu dem Bureau des Gefängniß-Vorstehers gehört. Grellet war durch diese Nachricht ganz überrascht. Er glaubte nicht, daß man diesem Auslieferungsbegehren überhaupt Folge geben werde; dann wußte er, daß der Bericht erst vor drei Tagen nach Washington abgegangen sei und er erwartete nicht dessen so baldige Erledigung. Die an ihn ergangene Aufforderung war indessen so dringend, daß er sich über deren Bedeutung nicht täuschen konnte. Er sagte, er könne sich nicht fügen, bis man seinen Rechtsbeistand gerufen habe. Auf die Bemerkung, daß man darauf nicht eingehen werde, schrie Grellet, daß er nur der Gewalt nachgeben werde, und er nahm auch die Miene des Widerstands an. Von dem Vorfalle unterrichtet, begab sich der Gefängnißvorsteher Herr Rynders zu Grellet, und versuchte ihn durch einige Vorstellungen zur Vernunft zu bringen, aber umsonst. Grellet behauptete, es sei unmöglich, daß das Mandat schon von Washington zurück wäre und daß er ein Opfer eines Mißbrauches der Amtsgewalt sei. Man mußte demnach Gewalt anwenden und ihm die Handschellen anlegen. Indeß war Hr. Tissandier, der Bevollmächtigte der französischen Nordbahn, gekommen; er gab dem Gefangenen die Versicherung, daß die Papiere, welche die Auslieferung anordnen, vollkommen richtig seien, und daß Widerstand von seiner Seite seine Lage während der Ueberfahrt und bei der Ankunft in Frankreich erschweren würde. Grellet ließ sich bereden und folgte ganz ruhig den Beamten. Man ließ ihn in einen Wagen steigen, der nach der Wohnung des Herrn Belmont, Repräsentanten des Hauses Rothschild, fuhr. Hier befand sich auch der französische Generalconsul Graf Montholon, in dessen Hände der Gefängnißvorsteher Grellet übergab. Herr v. Montholon ersuchte, man möge einen Beamten bestimmen, der Grellet nach Frankreich escortiren und dort der Gerichtsbehörde ausliefern werde. Der Commissär Ely Devon, der in dieser Angelegenheit seit dem Beginne eine wichtige Rolle gespielt hatte, wurde dazu angewiesen; er erhielt eine Abschrift des Auslieferungs-Mandates und den Befehl, sich mit Grellet ungesäumt auf ein Dampfschiff zu begeben, um den eben auslaufenden Dampfer „Arago" rechtzeitig zu erreichen. Indessen wurde die Sache ruchbar. Grellets Advocat, Herr Townshend, der um 11 Uhr benachrichtigt wurde, begab sich sogleich zum Obersten Gerichtshof und setzte es durch, daß ihm vom Oberrichter ein Habeas-corpus-Writ (Vorführungsbefehl) ausgefolgt wird. Wie der Blitz eilte er zum Hafen, in der Hoffnung, die Ausschiffung des Gefangenen noch rechtzeitig verhindern zu können. Aber seine Eile nützte ihm nur, daß er noch zeitlich genug eintrifft, um den „Arago" abdampfen zu sehen. (Bekanntlich ist Grellet seitdem schon in Frankreich angekommen.)

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* Aus Lemberg, 10. Juni, wird der „AA. Z." geschrieben: Die meteorologischen Abnormitäten haben sich in den letzten Jahren so sehr bei uns gehäuft, daß sowohl die mittlere Jahreswärme als der Barometerstand, die um ein bedeutendes in den letzten sieben Jahren variiren, sich nicht mehr genau feststellen lassen. Einen eclatanten Beleg hiezu bietet die dießjährige Junius-Hitze, die um so empfindlicher einwirkt als sie auf einen ziemlich kühlen Frühling gefolgt ist. Seit Menschengedenken weiß man sich nicht auf einen so heißen Junius zu erinnern: so zeigt der Thermometer seit acht Tagen durchschnittlich + 26° R. im Schatten. Der Stand der Saaten ist in allen Theilen des Kronlandes gleich befriedigend, nur daß man im podolischen Osten schon einige Trockenheit verspürt. Die Weizenernte verspricht ausgezeichnet zu werden, während Winterroggen nur mittelmäßig ist, weil er unter den großen Schneefällen im März sehr viel gelitten hat.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Lemberg, 20. Juni. Vom gestrigen Markte notiren wir folgende Preise in CM.: 1 Metzen Weizen (81 Pfd.) 4 fl. 27 kr.; Korn (75 Pfd.) 2 fl. 37 kr.; Gerste (69 Pfd.) 2 fl.; Haber ($44\frac{1}{2}$ Pfd.) 1 fl. 34 kr.; Haiden 2 fl. 16 kr.; Erbsen 2 fl. 18 kr.; Erdäpfel 1 fl. 29 kr. — 1 Ctr. Heu 1 fl.; Schabstroh $32\frac{2}{3}$ kr.; Futterstroh 48 kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl., Eichenholz 8 fl. 48 kr., Kieferholz 9 fl. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung.

Krakauer Curs am 21. Juni. Silberrubel in polnisch Crt. $100\frac{1}{2}$—verl. 100 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100. — Plf. 414 verl. 410 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 98. verl. $97\frac{3}{6}$ bez. Neue und alte Zwanziger $106\frac{2}{3}$ verl. 106 bez. Ruff. Imp. 8.20—8.15. Napoleond'or's 8.10_3 Vo llw. holl.—85 Dukaten 4.49 4.45. Oesterr. Rand-Ducaten 4.52 4.47. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $97\frac{1}{2}$—98. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $84\frac{3}{4}$—84. Grundentl.-Oblig. 82—$81\frac{1}{6}$. National-Anleihe $85\frac{3}{4}$—$85\frac{1}{6}$ ohne Zinsen.

Telegr. Depesche d. Oest. Corresp.

Cagliari, 18. Juni. Ein englisches Geschwader, bestehend aus 3 Linienschiffen, 2 Fregatten und 2 Dampfern, befehligt vom Viceadmiral Lord Lyons ist gestern hier eingelaufen.

Bologna, 19. Juni. Se. Heil. der Papst hat seiner Privat-Chatouille einen ansehnlichen Betrag zur Gründung einer Hilfscasse für verarmte Schiffer in Recomati angewiesen.

Venedig, 21. Juni. Wegen günstiger Ernteaussichten ist Getreide still und weichend.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 22. Juni.

Angekommen im Hotel de Dresde: die Hrn. Gutsb. Theodor Wittig, aus Sandec. Ladislaus Gruszecki, a. Breslau.

Im Hotel de Saxe: die Hrn. Gutsb. Felix Zakrzeński, a. Polen. Fr. Theressa Dunikowska, a. Borek. Hrn. Johann Przesmycki, a. Warschau. Johann Baron Borowski, aus Limanowa.

Im Pollers Hotel: Hrn. Januar Mikulski, a. Grodno. Emilian Kraszewski, a. Grodno. Anton Zachar, Landesmedicinalrath, a. Czernowitz. Eustach Jawornicki, Gutsb. a. Polen. Alexander Estreicher, a. Trzebinia. Titus Gf. Bobrowski, a. Tarnow. Franz Gf. Suchodolski, a. Polen.

Abgereist: die Hrn. Gutsb. Ignaz Rohoziński, n. Spa. Heinrich Dobrzański, n. Polen. Ladislaus Rohoziński, n. Breslau. Lukas Dobrzański, n. Polen. Rafael Rohoziński, n. Paris. Eduard Gf. Stadnicki, n. Marienbad. Julian Russocki, nach Polen. Alexander Rzewuski, n. Polen. Ceslaus Zdzichowski, n. Vichy. Eduard Chyliński, n. Paris. Friedrich Koscielski, n. Carlsbad. Sigismund v. Brockhausen, n. Polen. Tiburtius Gf. Leduchowski, n. Italien. Alexander Bzowski, n. Polen. Thaddäus Wielnolowski, n. Polen.

---

herab, welcher nach unten langte, dann sich wieder etwas zurückzog und darauf immer weiter nach unten schießend, sich wie eine ungeheure Schlange windend und drehend bis auf etwa dreißig Fuß der Erde näherte. Es erregte die Verwunderung der Zuschauer im höchsten Grade, daß sich die unterste Spitze mehrmals aufwärts bog, einen langen Hals machte und sich nach allen Richtungen gleichsam umsah. Ein wolkenbruchartiger Regen, welcher alsbald am Hasberge losbrach, hat, wie es scheint, ihr Zurückziehen veranlaßt, denn wie sie gekommen, verschwand sie wieder in den Wolken. Unter den zahlreichen Zuschauern konnte man die sehr ernsthafte Aeußerung hören, daß dies der herabhängende Schweif des zu erwartenden furchtbaren Kometen sei.

** Man meldet aus Bochum, 10. Juni: „Eine grausenerregende That bildet gegenwärtig das Stadtgespräch. Eine benachbarte Familie besuchte am vorigen Sonntag die hiesige Voede, mit ihrem achtjährigen Kinde, um die Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Schützenfeste anzusehen. Im Gewühle der neugierigen oder betheiligten Menschenmenge verliert sich das Kind, und ist, trotz alles Suchens Seitens der bekümmerten Eltern, nicht wieder aufzufinden; selbst der öffentliche Ausruf in der Stadt führt zu keinem Resultate. Und heute findet man die Leiche des vermißten Kindes ohne Kopf in einem nahe gelegenen Wäldchen." Glücklicherweise ist die ganze Geschichte wie amtlich bestätigt wird, erfunden.

** Nach einer Mittheilung aus Gleiwitz ist der wegen Theilnahme an der Ermordung der Fürstin Sułkowska angeklagte J. Franke am 18. d. durch das Schwurgericht für schuldig erklärt und demgemäß zum Tode verurtheilt worden.

** Am 11. d. M. brannte die schöne Kirche in Sittart, Holländisch-Limburg, ganz nieder. Um 2 Uhr brach das Feuer aus, und um 6 Uhr Abends war der weite Bau eine wüste Brandstätte.

** [Eine Erinnerung zur rechten Zeit.] Ein französischer Oberst, meldet ein Pariser Blatt, der in der Schlacht an der Alma einen Schuß in das linke Bein bekam und damals in der Krim nothdürftig auscurirt wurde, sah sich in jüngster Zeit, da eben dieses Bein durch einen Bruch schwer verletzt ward, zur Verhütung des Brandes genöthigt, sich dasselbe abnehmen zu lassen. Während er selbst bei dieser furchtbaren Operation vollständige Ruhe und Besonnenheit bewahrte und gelassen seine Cigarre rauchte, stand sein Bursche klagend und jammernd daneben. Als seinem Herrn das Schluchzen und Weinen desselben endlich zu viel ward, rief er ihm ärgerlich zu: Wirst Du einmal still sein, Kerl! Niemand hat weniger Grund zur Betrübniß als Du, denn Du wirst in Zukunft statt zweier Stiefeln nur einen zu putzen haben.

** [Die Million Briefmarken ist beisammen!] aber der Waisenknabe ist überall und nirgends. Man hat in der That mit einem Fleiße gesammelt, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre. In manchen Handlungshäusern mußten die Lehrlinge Tage lang die Scheere handhaben, ehe sie aus den vor ihnen aufgehäuften Bergen von Briefen die Marken aus aller Herren Länder herausgeschnitten. In den Töchterschulen gab man Auftrag zum Sammeln; ein Landrath in Rheinpreußen erließ Aufforderungen zum Einsenden; ein Holländer schlug in Köln Plakate an und faßte den edlen Entschluß, selbst ein Zimmer mit Briefmarken austapezieren und zum Besten des unbekannten Waisenknaben gegen Entree sehen zu lassen! In Köln gab es einzelne Privatleute, die pro Kopf allein 6000 Marken sammelten; die Expeditionen der „K. Z." und von andern Blättern wurden förmlich überfluthet von Einsendungen. Das Schönste bei der Geschichte ist, daß die öffentliche Meinung an mehreren Orten von dem Wahne befallen ist, der Engländer, welchem sein Handel leid geworden, habe die Presse nunmehr bestochen, um dem Publikum das Sammeln zu verleiden.

** (Cigarrenverfälschung in London.) In London werden achtundfünfzig Sorten Cigarren verkauft. Von diesen achtundfünfzig Sorten wurden kürzlich drei polizeilich weggenommen. Die erste Sorte, welche ein Hausirer von Whitechappel feilbot, enthielt nicht Ein Stäubchen Tabak; es war nur Heu in braunes Papier gewickelt. Die zweite Sorte war nur Heu, die dritte waren Apfelschalen mit einem echten Tabakblatt umwickelt. In Whitechappel bieten als Matrosen verkleidete Männer Manilla-Cigarren zum Verkauf dar, die nur aus Heu und Stroh bestehen. In London wird überhaupt Alles verfälscht: Caffee, Cichorie, Mehl, Butter, Salz, Bier, Schnupf- und Rauchtabak, letzterer mit Wasser, Zucker, Rhabarber, Syrup ꝛc. Opium verfälscht man mit Mohn, Confitüren, mit Gips ꝛc. Reine Milch ist fast gar nicht zu bekommen, wäre sie aber doch nur mit Wasser gemischt, leider nimmt man aber viel Schlimmeres zu ihrer Mischung. Das Parlament bleibt gleichgiltig bei diesen Fälschungen und die niedrigste Menschenclasse Londons sieht deshalb auch so elend und krankhaft aus, da sie sich mit diesen verfälschten Lebensmitteln nähren muß.

Kunst und Literatur.

** Herr Bacherl, welcher sich von Preßburg nach Pest begab, um auch dort Vorlesungen zu halten, ist am 16. d. M. wieder abgereist. Seinen beabsichtigten Vorlesungen haben sich, wie man hört, nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengestellt.

** [Ein neuer Carton von Kaulbach.] Wie aus München geschrieben wird, hofft Kaulbach den Carton seines neuen großen Gemäldes: „Die Schlacht von Salamis," im nächsten Winter zu vollenden. Das Bild erhält 32 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe. Es ist wieder eine Mischung von Geschichte und Allegorie, ganz in der Weise, wie die großen Hauptbilder im neuen Museum zu Berlin. Es zeigt den Kampf in dem Augenblick, wo sich die Entscheidung zu Gunsten der Griechen wendet. Auf der Spitze des Admiralschiffes, das eben ein persisches Fahrzeug in den Grund bohrt, steht Themistokles; auch Aeschylos und Sophokles nehmen eine Stelle auf dem Bilde ein. Links von dem Beschauer ragt der Felsen hervor, auf dem Xerxes seinen Thron hatte errichten lassen und von dem er bei dem Anblick der Wendung der Schlacht aufgesprungen ist. Auf einer Wolke schweben die Aekiden, welche die Hellenen nach Herodot VIII. 64) vor der Schlacht zu Hilfe gerufen, und aus den Fluthen des Meeres erhebt Glaukos drohend gegen Xerxes die Ketten, welche dieser in seinem Uebermuthe dem Meere hatte anlegen lassen.

** Die große Probe zum Händelfeste ging im Krystallpalaste von Sydenham vorgestern auf allgemein befriedigende Weise von Statten und berechtigt zu der Erwartung, daß die heute Nachmittags stattfindende Aufführung des „Messias" eine beispiellos eindrucksvolle sein wird. Die 2500 Singstimmen haben im Verein mit dem 500 Köpfe starken Orchester und der neuen Riesenorgel genügende Kraft bewiesen, den ungeheuren Raum auszufüllen, und selbst mit den feineren Nuancirungen konnte man zufrieden sein, wenn man keinen allzugroßen Maßstab anlegte. Dagegen werden die Solopartien für die bei weitem größere Masse der Zuhörer unrettbar verloren sein, was auch immer über die Akustik des gigantischen Gebäudes, „das aus lauter Fenstern besteht", gesagt werden mag. Ein Kunststück bleibt dieses Händelfest auf jeden Fall, wenn man auch nur den Bau des Orchesters und der neuen Orgel berücksichtigt. Ersteres nimmt 14,784 Fuß Flächenraum ein, ist 168 Fuß weit und erforderte zum Aufbau 3200 Ctr. Bauholz. Es besteht aus 32 amphitheatralisch aufsteigenden Reihen von Sitzen, deren oberste 52 Fuß über dem Orchester angebracht ist. Die Spitze dieses Amphitheaters krönt die Orgel, die an und für sich einem stattlichen Wohnhause weit eher als einem musikalischen Instrumente ähnlich sieht. Bei einer Länge von 40 und einer Tiefe von 30 Fuß schließt sie 4510 Pfeifen in sich, deren längste 32 Fuß mißt, und von denen die weitesten geräumig genug sind, einen Menschen zu beherbergen. Sie wiegt im Ganzen 1000 Ctr. und soll der weltberühmten Orgel von Haarlem nicht nachstehen, sie in vielen Beziehungen sogar übertreffen. So weit sich nach dem bisherigen Billet-Verkauf schließen läßt, dürfte das Händelfest trotz der großen Kosten den Unternehmern doch einen Gewinn von ungefähr 5000 Lstr. abwerfen, die wieder der Kunst zu Gute kommen werden. 2 Lstr. ist der wohlfeilste, 5 Lstr. der höchste Preis für einen Sitz zu den 3 Conzerten.

Amtliche Erläße.

N. 6219. **Kundmachung.** (683. 3)

Von Seite der Wadowicer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des Skawinaer städtischen Wirthshaus- und Ochsenstandgefälls, dann der städtischen Wiese und des Ackergrundes Zagbagnie auf die Dauer vom 1. November 1857 bei dem ersten Gefälle bis Ende October 1860, und bezüglich der Wiese und des Ackergrundes bis Ende October 1863 eine Licitations- und Offert-Verhandlung am 7. Juli 1857 in Skawinaer Magistratskanzlei Vormittags 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium Fisci beträgt bei dem Wirthshaus- und Ochsenstandsgefälle 270 fl. 30 kr. und bei der Wiese und dem Ackergrunde 200 fl. 10 kr. CM., wovon das 10% Vadium vor der Licitation zu erlegen, oder den einzubringenden Offerten beizuschliessen ist.

Die weiteren Bedingnisse werden bei der Licitations-Verhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 1. Juni 1857.

Nr. 7802. **Kundmachung** (684. 2—3)

Zur Verpachtung der Zatorer städtischen Propination auf die Zeit vom 1. November 1857 bis letzten October 1860, wird der Termin auf den 6. Juli 1857 festgesetzt; die Licitation wird in den vormittägigen Amtsstunden, in der Zatorer Magistratskanzlei abgehalten, und das Gefälle an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Bezirksämter haben diese Licitations-Ankündigung im Rayon des Bezirkes mit dem Beisatze zu publiciren, das bei dem obbesagten Gefälle die Summe von 1422 fl. 24 kr. CM. als Fiskalpreis angenommen, und jeder Licitationslustige vor Beginn der Licitations-Verhandlung das 10% Vadium baar zu erlegen verbunden sein wird.

Bei dieser Licitation werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche ordnungsmäßig ausgestellt, und mit dem vorgeschriebenen Vadium belegt sein müssen.

Die Licitations-Bedingnisse können bei der Verhandlung eingesehen werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 31. Mai 1857.

N. 6049. **Kundmachung.** (682. 3)

Zur Verpachtung nachstehender der Stadt Biala gehörigen städtischen Gefälle auf die Zeit vom 1. November 1857 bis dahin 1860 und zwar:

a) Der jüdische Garküche, und

b) der Markbauden und Maßereien, wir am 8. Juli 1857 in der Bialaer Magistratskanzlei und zwar des ersteren Gefälles Vormittags 10 Uhr, des zweiten Gefälles aber an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten und die Pachtung dieser städtischen Gefälle in der oberwähnten Pachtdauer an den Meistbietenden überlassen werden.

Pachtlustige werden hiemit zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Befügen eingeladen, daß der Fiskalpreis für die jüdische Garküche 210 fl. CM., dagegen für städtischen Marktbuden- und Maßereiengefälle 123 fl. 6 kr. CM. beträgt, und daß jeder Pachtlustige vor Beginn der Licitation 10% des Fiskalpreises als Vadium zu erlegen haben wird.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 24. Mai 1857.

N. 2009. **Kundmachung.** (730. 1—3)

Von Seite der k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Behufs der Bemessung und Vorschreibung der Hauszinssteuer für das V. Jahr 1858 die Hausbeschreibungen und Hauszinsertragsbekenntnisse von sämmtlichen Häusern und andern der Hauptzinssteuer unterliegenden Objecten, als: Fleischbänken, Schlachthäusern, Badeanstalten, Bräuhäusern, Werkstätten, Mühlen, Niederlagen, Magazine u. s. w., so wie von den in den Gebäuden oder um die Gebäude angebrachten Verschleißbuden und Standorten, Stallungen, Schupfen, Wagenremisen endlich von Hofräumen, wenn sie einen Zins abwerfen in der Stadt Krakau und deren Vorstädten durch die Hausbesitzer oder durch ihre bevollmächtigen Stellvertreter zu verfassen und längstens bis 15. Juli 1857 bei der k. k. Kreisbehörde (Ringplatz Nr. 263/4 im ersten Stock rückwärts) um so gewisser zu überreichen sind, als der Steuerpflichtige für eine allenfällige Ueberschreitung dieses Termines in eine Geldstrafe verfällt und nach Umständen die weiteren gesetzlichen Zwangsmaßregeln zu gewärtigen haben wird.

Die zur Fassionirung erforderlichen Drucksorten werden den Hausbesitzern gleichzeitig im Wege des Krakauer Magistrates zugestellt.

In Betreff der Verfassung der Hausbeschreibungen und der Zinsertragsbekenntnisse wird auf die von dem bestandenen k. k. Administrations-Rathe unterm 10. März 1852 Z. 3306 bekannt gemachte Belehrung für die Hauseigenthümer vom 26. Juni 1820, so wie auf die hierämtlichen Kundmachungen vom 2. September 1854 Z. 4892, vom 18. Juni 1855 Z. 4022 und vom 5. Juli 1856 Z. 4136 hingewiesen, und hiebei insbesondere in Erinnerung gebracht, daß die einzelnen Bestandtheile des Hauses mit haltbar befestigten fortlaufenden Zahlen im Einklange mit der Hausbeschreibung kennbar und leicht leserlich zu bezeichnen sind, weil die Außerachtlassung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Maßregel, wo sie bei örtlichen Verificirungen oder sonstigen Amtshandlungen bemerkt werden sollte, strenge geahndet werden wird.

Da übrigens nach den bestehenden Vorschriften der Besteuerung immer der wirkliche Zinsertrag des nächst vorhergegangenen Verwaltungs-Jahres zur Grundlage zu dienen hat, so ist in der einzubringenden Fassion für das V.-Jahr 1858 der Zinsertrag vom 1. November 1856, bis Ende October 1857 oder wo regelmäßige Vermiethungsperioden zu Michaeli, zum neuen Jahr, zu Ostern und zu Johanni üblich sind, nach diesen Vermiethungsperioden von Michaeli, das ist vom 1. October 1856 bis Ende September 1857 der factisch bezogene oder im Vergleichungswege ermittelte Zins sowohl nach den einzelnen Quartalsperioden als auch mit dem für das ganze Jahr enthaltenden Betrage für jeden an eine bestimmte Partei vermietheten Hausbestandtheil gewissenhaft anzugeben.

Die Angaben über die Höhe des Zinsertrages sind von jeder Partei und zwar wie dieß die betreffende Rubrik der Fassionsblankette andeutet durch Ansetzung des gezahlten Zinses mit Buchstaben und durch ihre Fertigung eigenhändig zu bestätigen.

Bei dem Umstande als die Zinse oder Zinswerthe stets ohne Rücksicht auf das allenfällige Leerstehen der Localitäten fatirt werden müssen weil die hiefür anhaltenden Steuernachläße im abgesonderten Wege und in Folge geschehener zeitgerechter Leerstehungsanmeldungen erfolgen können, so findet man deßhalb die Hausbesitzer in ihrem Interesse wiederhohlt aufmerksam zu machen, daß sie das Leerstehen binnen 14 Tagen vom Tage der Räumung der Wohnung gerechnet mittelst einer ungestempelten Eingabe und eben so auch das erfolgte Wiedervermiethen oder die Uebernahme der leergestandenen Bestandtheile in die eigene Benützung binnen 14 Tagen anzuzeigen haben, weil wegen verspäteter oder gar nicht eingebrachter Anzeige über das Leerstehen ein Zinssteuernachlaß im ersteren Falle nur vom Tage der Ueberreichung der dießfälligen Eingabe, im letzteren gar nicht bewilligt werden wird; im Falle aber die vorgeschriebene Anzeige über die Wiedervermiethung nach Ablauf der 14tägigen Frist oder gar nicht überreicht werden sollte, der Hausbesitzer die gesetzlich angedrohte Strafe sich zuziehen würde.

Den Wiedervermiethungs-Anzeigen sind stets auch die vorschriftsmäßigen Bekenntnisse über den in Folge der neuerlichen Vermiethung erlangten Zins beizulegen.

Endlich wird erinnert, daß wenn die Hauseingenthümer die Zinsertragsfassionen nicht selbst verfassen und unterfertigen, sondern dieselben durch Jemanden andern anfertigen lassen, der Vertreter des zur Vorlegung der Fassion Verpflichteten zu deren Verfassung, Fertigung und Vorlegung eigens ermächtigt sein, und die schriftliche Vollmacht der Fassion beilegen muß.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 18. Juni 1857.

Privat-Inserate.

Pränumerations-Anzeige.

„Der Humorist."

Politisch-belletristisch (mit Illustrationen).

Von **M. G. Saphir.**

Mit 1. Juli 1857 beginnt das zweite Semester des einundzwanzigsten Jahrganges des „Humoristen." Von unserem Journale erscheinen wöchentlich sechs Nummern in Groß-Folio auf feinstem Velin, und dazu in jeder Woche ein humoristisches Extrablatt:

„Montagsblatt,"

welches jeden Montag erscheint und nebst den neuesten Depeschen und Nachrichten eine Collection von satyrischen Artikeln mit Holzschnitten und Karrikaturen bringt.

Für die Kronländer und das Ausland mit Einschluß täglicher portofreier Postversendung: halbjährig 8 fl. und vierteljährig 4 fl. CM. Für separate Zusendung des „Montagsblattes" ist der Mehrbetrag für Porto vierteljährig 20 kr. CM. beizuschließen.

Man pränumerirt in Wien einzig und allein bei der Redaction: Stadt, Weihburggasse Nr. 924, 3. Stiege, 1. Stock. Die Einsendung der Pränumerations-Beträge erbitten wir uns franco. Inserate aller Art werden billigst besorgt. (719.1—3)

Summarische Zusammenstellung

der von der k. k. priv.

Allgemeinen Assecuranz (Assicurazioni Generali in Triest *)

ihren Versicherten im Jahre 1856 bezahlten Schäden und der sonstigen bei Rettungen und Schädenerhebungen zuerkannten Belohnungen und bestrittenen Spesen.

Nr.		fl.	kr.
1.	Im Kronlande Galizien und Bukowina	133,138 fl.	4 kr.
2.	„ „ Oesterreich o. u. u. d. Enns	278,134 „	39 „
3.	„ „ Mähren und Schlesien	116,871 „	12 „
4.	„ „ Ungarn	393,278 „	53 „
5.	„ „ Serbische Wojwodschaft	25,753 „	30 „
6.	„ „ Temeszer Banat	14,717 „	45 „
7.	„ „ Siebenbürgen	37,619 „	40 „
8.	„ „ Slavonien	19,842 „	33 „
9.	„ „ Croatien	14,276 „	38 „
10.	In der Provinz Militär-Grenze	24,554 „	17 „
11.	Im Kronlande Böhmen	307,874 „	59 „
12.	„ „ Steiermark	11,215 „	2 „
13.	„ „ Krain	10,036 „	56 „
14.	„ „ Kärnthen	15,463 „	3 „
15.	„ österreichischen Küstenlande	203,063 „	27 „
16.	„ lombardischen Kronlande	325,554 „	15 „
17.	„ venezianischen Kronlande	649,788 „	2 „
18.	„ Kronlande Tirol und Vorarlberg	12,793 „	— „
	In nachbenannten auswärtigen Staaten:		
19.	Im Königreiche Baiern	388 „	30 „
20.	„ „ Belgien	1975 „	48 „
21.	In der freien Stadt Bremen	12,284 „	43 „
22.	Im Königreiche Dänemark	27 „	34 „
	Latus	2.607,752 fl.	30 kr.
	Transport	2.607,752 fl.	30 kr.
23.	Im Kaiserthum Frankreich	66,497 „	25 „
24.	In den Fürstenthümern Donau	19,059 „	49 „
25.	Im Königreiche Griechenland	734 „	41 „
26.	„ „ Großbritannien	18,740 „	18 „
27.	In der freien Stadt Hamburg	271 „	2 „
28.	Im Königreiche Hannover	11,854 „	45 „
29.	„ „ Holland	852 „	11 „
30.	„ Herzogthume Holstein	36,722 „	38 „
31.	„ Kirchenstaate	21,135 „	10 „
32.	„ Fürstenthume Lichtenstein	2420 „	35 „
33.	„ Herzogthume Modena	4093 „	9 „
34.	„ Königreiche Neapel	11,796 „	2 „
35.	„ Herzogthume Parma	1466 „	40 „
36.	„ Königreiche Preußen	51,430 „	16 „
37.	„ Fürstenthume Reuß-Lob.-Gera	1597 „	45 „
38.	„ Königreiche Sachsen	52,688 „	24 „
39.	„ „ Sardinien	216,376 „	45 „
40.	„ Großherzogthume Toscana	15,439 „	22 „
41.	In der europäischen Türkei	307 „	12 „
	Summa	3.141,236 fl.	39 kr.
	Für Erhebungs-Spesen	135,746 „	18 „
	Zusammen in Conv.-Münze	3.276.982 fl.	57 kr.

*) Die kais. königl. priv. im Jahre 1831 in Triest für alle von den Landesgesetzen erlaubten Versicherungen errichtete Assekuranz-Gesellschaft unter dem Namen Assicurazioni Generali **besitzt an Gewährleistungsfonde 13.500,000 fl.**, und zwar: **an verschiedenen Reserven 6.500,000 fl.**, an **Stammkapital 2.000,000 fl.** und an **jährlich eingehenden Prämien und Kapitalszinsen 5.000,000 fl. Der größte Theil ihrer Kapitalien ist auf liegende Grundgüter angelegt.**

Dieselbe versichert gegen:

Feuer-Schäden bei Gebäuden, Fabriken, Möbeln, Geräthschaften, Boden- und Kunsterzeugnissen, Vieh, Waaren und dergl.

Hagel-Schäden auf landwirthschaftliche Erzeugnisse, **gegen feste Prämien und alsogleichen Schadenersatz,** und

Elementar-Schäden bei zu Land und Wasser reisenden Gütern; ferner werden versichert:

Kapitalien oder jährliche Renten, zahlbar, wenn der Versicherte eine bestimmte Zeit überlebt; auch

Dergleichen zahlbar nach dem wann immer erfolgenden Tode des Versicherten, oder wenn dieser innerhalb eines bestimmten Zeitraums, oder nach dessen Verlauf stirbt, sowie

Bedingte und unbedingte Leibrenten;

und gewährt gleich jeder andern accreditirten Assekuranz-Anstalt sowohl in den Prämien als in den Versicherungs-Bedingungen jede mögliche Erleichterung und ersetzt die Schäden auf das Schleunigste und Willfährigste.

Zum Behufe des Beitritts zu dieser Anstalt sind in jeder Stadt und in jeder vornehmeren Ortschaft der österreichischen Monarchie Agenten mit der Befugniß aufgestellt, sich mit Versicherungs-Lustigen zu verständigen.

Lemberg, am 27. Mai 1857.

Der General-Bevollmächtigte.

J. B. Goldmann.

Bureau (in Lemberg untere Karl-Ludwigs-Straße Nr. 132 2/4.
(in Tarnow Ringplatz, Schwarz'sches Haus Nr. 75. (646. 4—6)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
	2	239‴, 86	+13°,8	51	NN. West schwach	trüb		+8°0	+15°6
22	10	330 43	10,0	75	Nord schwach	heiter mit Wolken			
23	6	331 09	10,9	84	NN. Ost schwach	heiter			

Ein Privatbeamte,

dem einige freie Stunden täglich erübrigen, übernimmt zur genausten Besorgung

Uebersetzungen

jeder Art, aus dem Deutschen ins Polnische, oder aus dem Polnischen ins Deutsche.

Nähere Auskunft ertheilt aus Gefälligkeit die **Expedition dieses Blattes.**

Wiener Börse - Bericht

vom 21. Juni 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	86—85⅛
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	95—96
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—96½
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	84⅛—84¼
detto „ 4½%	74—74⅛
detto „ 4%	66—66¼
detto „ 3%	51¼—51½
detto „ 2½%	42¼—42½
detto „ 1%	16½—16¾
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Pesther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	88¾—89
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81½—83
detto der übrigen Kronl. „ 5%	87½—88
Banco-Obligationen „ 2½%	63½—64
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	335—335¼
detto „ 1839	145—145⅛
detto „ 1854 4%	111—111⅛
Como-Rentscheine	16⅞—17
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88½—88¾
Gloggnitzer detto „ 5%	82—83
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	85—86
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	91—91½
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—111⅛
Actien der Nationalbank	1036—1038
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oest. Credit-Anstalt	246—246⅛
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	123½—124
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	264—266
„ „ Nordbahn	201¼—201⅛
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	275—272⅛
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100½—100⅝
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	106⅛—106¼
„ „ Theißbahn	100½—100⅝
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	252½—253
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	583—585
„ „ detto 13. Emission	—
„ „ Lloyd	415—418
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	72—74
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	62—64
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	27—28
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	37—38
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	81½—82
F. Windischgrätz 20 „	28½—28¾
Gf. Waldstein 20 „	30½—30¾
„ Keglevich 10 „	15¼—15½
„ Salm 40 „	40—40¼
„ St. Genois 40 „	39½—39¾
„ Palffy 40 „	39—39½
„ Clary 40 „	38½—38¾
Amsterdam (2 Mon.)	86¼
Augsburg (Uso.)	104¼
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	103⅝
Hamburg (2 Mon.)	76⅜
Livorno (2 Mon.)	104⅜
London (3 Mon.)	10 8⅛
Mailand (2 Mon.)	103⅛
Paris (2 Mon.)	120⅞
Kais. Münz-Ducaten-Agio	7¾
Napoleonsd'or	8 14— 8 15
Engl. Sovereigns	10 12
Russ. Imperiale	8 23

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica (um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. (um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien (um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. (um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau (um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica (um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. (um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien (um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag (um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau (um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau (um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. (um 2 Uhr nach Mitternacht.

Ankunft in Dembica:

von Krakau (um 3 Uhr 37 Minuten Nachmittag. (um 12 Uhr 25 Minuten Nachts.

Krakau.

K. k. Sommertheater im Schützengarten.

unter der Direction des riedrich Blum.

Dienstag, den 23. Juni 1857.

Große außerordentliche Vorstellung

der rühmlichst bekannten persischen Hof-künstler- und Luft-Tänzer-Gesellschaft.

Preciosa.

Schauspiel in 4 Aufzügen von A. Wolff.

Anfang um 6½ Uhr. — Kassaeröffnung um 5 Uhr.

In der Buchdruckerei des „CZAS". Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.